

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 7 / Hö

Vorlagen-Nr. 2402/2014-2020

Zur Sitzung
Bauausschuss

22.01.2020 öffentlich Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Fortschreibung des Straßenbauprogramms der Stadt Niederkassel

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Wenn nein
Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Das Straßenbauprogramm der Stadt Niederkassel umfasst derzeit Straßenbaumaßnahmen bis einschließlich 2023. Es wurde in der Sitzung des Ausschusses am 14.11.2018 letztmalig fortgeschrieben. Die aktuelle Fassung ist als Anlage 1 beigelegt.

Die Straßenbaumaßnahmen, die für das Jahr 2018 vorgesehen waren, sind abgewickelt.

2019

Von den für das Jahr 2019 vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen sind folgende Maßnahmen fertiggestellt:

- Elly-Heuss-Knapp-Straße
- Verkehrsberuhigung Ortseingang Niederkassel

Bei den folgenden Maßnahmen hat sich der Ausbau verzögert:

Hauptstraße/Deutzer Straße

Die Erneuerung der Hauptstraße/Deutzer Straße im Bereich zwischen Weidenstraße und Marktstraße ist grundsätzlich nach den Förderrichtlinien Straßenbau (FöRiStra) förderfähig.

Da die Maßnahme seitens des Landes für 2019 nicht in das Förderprogramm aufgenommen wurde, erfolgte die Erneuerung nicht.

Im Rahmen der Programmberatungsgespräche für das Jahr 2020 wurde der Stadt die Aufnahme der Maßnahme in das Förderprogramm zugesagt.

Die Maßnahme wird aus diesem Grund im Straßenbauprogramm auf das Jahr 2020 verschoben.

Umbau Adenauerplatz

Planung und Ausschreibung der Maßnahme haben sich verzögert. Der Auftrag wurde zwischenzeitlich an eine ortsansässige Tiefbaufirma vergeben. Baubeginn ist voraussichtlich Ende Januar/Anfang Februar 2020. Die Bauzeit beträgt ca. vier bis fünf Wochen. Das Straßenbauprogramm wird entsprechend angepasst.

Anbindung Kita Wittelsbacherstraße

Planung und Ausschreibung der Maßnahme haben sich verzögert. Die Ausschreibung soll im Januar 2020 erfolgen.

Im Straßenbauprogramm wird die Maßnahme nach 2020 verschoben.

Südstraße

Die Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen für den Förderantrag sowie die Planung der Straßenbaumaßnahme und die Vorbereitung der Ausschreibung nahmen mehr Zeit in Anspruch als erwartet wurde. Unmittelbar nach Eingang der Genehmigung des förderunschädlichen Maßnahmebeginns wurde die Maßnahme öffentlich ausgeschrieben. Der Submissionstermin fand am 18.12.2019 statt. Die Auftragsvergabe steht unmittelbar bevor. Die Bauarbeiten werden in Kürze beginnen. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich neun Monate.

Die Maßnahme wird auf 2020 verschoben.

Anbindung des Gladiolenweges an die Heinrich-von-Stephan-Straße

Zur Verbesserung der Verkehrssituation im Niederkasseler Süden soll durch die Anbindung des Gladiolenweges an die Heinrich-von-Stephan-Straße im Einrichtungsverkehr ein zusätzliches Ventil für den abfließenden Verkehr aus den Neubaugebieten geschaffen werden.

Der Ausbau dieser Verbindungsstraße erfolgt gleichzeitig mit der Fertigstellung des Gladiolenweges in diesem Bereich durch den Erschließungsträger.

Der Endausbau des Gladiolenweges durch den Erschließungsträger erfolgt erst nach Fertigstellung der Hochbaumaßnahmen. Damit ist nach Auffassung der Verwaltung erst in 2021 zu rechnen.

Die Maßnahme wird im Straßenbauprogramm auf 2021 verschoben.

Umbau von Bushaltestellen (Fahrgastinformationssysteme)

Mit der Aufstellung des Leistungsverzeichnisses für die Ausschreibung wurde ein fachkundiges Büro beauftragt. Allerdings bereitet die Aufstellung des Leistungsverzeichnisses derzeit Probleme.

Die Verwaltung geht zur Zeit davon aus, dass die Ausrüstung der ausgewählten Bushaltestellen mit dem Fahrgastinformationssystem Mitte 2020 beginnen kann. Dementsprechend wird die Maßnahme im Straßenbauprogramm nach 2020 geschoben.

Umbau von Bushaltestellen (B50 – B53)

Der Umbau der Bushaltestellen B50 und B51 (Busschleife Schulzentrum Nord) wurde im Hinblick auf die Erweiterung des Schulzentrums vorerst zurückgestellt.

Der Umbau der Bushaltestellen in Stockem (B52 und B53) wurde in 2019 durchgeführt.

2020

Im Straßenbauprogramm ist für das Jahr 2020 der Ausbau folgender Straßen vorgesehen:

Auf dem Pemel von Rheinstraße bis Burgstraße

Die Maßnahme soll 2020 wie geplant ausgeführt werden.

Kabelweg von Sachsenweg bis Ausbauende (Abpollerung zum Anschluss an das Erschließungsgebiet der SEG)

Die Maßnahme soll 2020 wie geplant ausgeführt werden.

Nachdem der Landtag NRW am 18.12.2019 die Änderung des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) beschlossen hat, besteht weitestgehend Klarheit, wie die o.g. Maßnahmen abzurechnen sind. Die zurzeit wegen der bislang offenen Frage der Neuregelung der Straßenbaubeiträge ruhenden Verfahren werden von der Verwaltung wieder aufgegriffen und mit der Bürgeranhörung fortgeführt.

Soweit Bürgeranhörungen bereits durchgeführt wurden, werden die Beitragspflichtigen schriftlich informiert.

Zu den Auswirkungen der Änderung des KAG NRW wird die Verwaltung weiter unten in dieser Vorlage ausführen.

Bushaltestellen B54 und B55 (Berliner Straße)

Im Hinblick auf die Erweiterung des Schulzentrums Nord und der damit verbundenen neuen Entwicklung hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Flächen wird der Ausbau dieser Bushaltestellen vorerst zurückgestellt. Im Hinblick auf die Bedarfe des ÖPNV werden die Haltestellen an dem vorgesehenen Ort lediglich provisorisch eingerichtet.

Weitere Veränderungen am Straßenbauprogramm ergeben sich aus den für das Jahr 2019 oben erläuterten Verschiebungen folgender Maßnahmen in das Jahr 2020:

- Hauptstraße/Deutzer Straße
- Umbau Adenauerplatz
- Anbindung Kita Wittelsbacherstraße
- Südstraße

2021

Eine Veränderung am Straßenbauprogramm ergibt sich für das Jahr 2021 aus der für das Jahr 2019 oben erläuterten Verschiebung der Maßnahme

- Anbindung des Gladiolenweges an die Heinrich-von-Stephan-Straße

Im Übrigen gibt es keinen neuen Sachstand, der die Verwaltung veranlasst, eine Änderung des Straßenbauprogramms für 2021 vorzuschlagen.

2022, 2023

Zurzeit gibt es keinen neuen Sachstand, der die Verwaltung veranlasst, eine Änderung des Straßenbauprogramms für diese Jahre vorzuschlagen.

2024

Für das Jahr 2024 schlägt die Verwaltung vor, folgende Maßnahmen in das Straßenbauprogramm aufzunehmen:

Taubenstraße von Porzer Straße bis Auf dem Sandberg

Die Taubenstraße verfügt in diesem Bereich noch in weiten Teilen über einen unbefestigten Seitenstreifen auf der nördlichen Seite. Die Breite der öffentlichen Flächen beträgt zwischen 6 m und 8,30 m.

Kölner Straße von Waldstraße bis Ausbauende

Die Verwaltung hatte den Ausbau dieses Teilstückes auf Anregung aus der Bürgerschaft bereits für das Straßenbauprogramm 2017 für das Jahr 2020 vorgeschlagen.

Der Ausschuss hatte der Aufnahme in das Straßenbauprogramm für 2020 in seiner Sitzung am 27.11.2016 zugestimmt.

Die Kölner Straße verfügt in diesem Bereich bisher nur über die befestigte Fahrbahn und weitestgehend unbefestigte Seitenbereiche. Eine Straßenbeleuchtung und eine geregelte Straßenoberflächenentwässerung sind nicht vorhanden.

In den Beratungen zur Fortschreibung des Straßenbauprogramms am 24.01.2018 wurde das Straßenbauprogramm aufgrund der Personalsituation im FB 7 gestreckt und die Maßnahme auf das Jahr 2021 verschoben.

Bei den Beratungen im Ausschuss am 14.11.2018 wurde das Straßenbauprogramm im Hinblick auf die Preisentwicklung im Tiefbausektor erneut gestreckt und es wurden bis 2023 nur Maßnahmen im Straßenbauprogramm vorgesehen, die nicht aufzuschieben sind. Der Ausbau der Kölner Straße wurde dann auf spätere Jahre, ab 2024, verschoben.

Domstraße von Unterstraße bis Ausbauende

Die Domstraße verfügt in der gesamten Länge über eine befestigte Fahrbahn. Die Seitenbereiche sind teilweise provisorisch befestigt und teilweise unbefestigt. Eine Beleuchtung ist in Teilen vorhanden. Die Straße verfügt über eine ausreichende Straßenentwässerung.

Adenauerplatz von Langgasse bis Adenauerplatz

Die Straße Adenauerplatz befindet sich in dem o. g. Abschnitt allgemein in einem schlechten Zustand. Die Fahrbahn und die Seitenbereiche sind bituminös befestigt. Dadurch, dass die Befestigung der Randbereiche nicht in einem Zug mit der Asphaltierung der Fahrbahn erfolgte, ist die Oberflächenentwässerung nur sehr unzulänglich vorhanden. Eine vermehrte Pfützenbildung nach Regenereignissen ist die Folge. Eine Straßenbeleuchtung ist vorhanden.

Dieser Straßenabschnitt wurde, wie das o. g. Teilstück der Kölner Straße, erstmals im November 2016 für das Jahr 2020 in das Programm aufgenommen.

Für die weitere zeitliche Entwicklung gilt der bereits für das Teilstück Kölner Straße dargestellte Sachverhalt.

Als **Anlage 1** ist das laufende Straßenbauprogramm 2018 – 2022 und als **Anlage 2** der Entwurf der Fortschreibung für das Straßenbauprogramm 2019 – 2023 (Stand: 10.01.2020) beigefügt.

Hintergrundinformation:

Erhebung von Straßenbaubeiträgen (neue Regelungen im KAG NRW)

Der Landtag NRW hat am 28. Dezember 2019 das fünfte Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) beschlossen.

Das Änderungsgesetz ist am 01. Januar 2020 in Kraft getreten. Gleichzeitig hat der Landtag den Landeshaushalt 2020 beschlossen. Im Landeshaushalt sind Haushaltsmittel i. H. v. 65 Mio. € für die Bezuschussung der kommunalen Straßenbaubeiträge in NRW enthalten.

Mit dem fünften Gesetz zur Änderung des KAG NRW wurde der **§ 8a neu** in das Gesetz eingefügt. Der Wortlaut des § 8a ist als **Anlage 3** beigefügt. In dem neuen § 8a sind im Wesentlichen folgende Eckpunkte für die künftige Beitragserhebung geregelt:

- Verpflichtung der Kommune **zur Aufstellung eines Straßen- und Wegekonzeptes** über einen Zeitraum von fünf Jahren. In dem Konzept sollen beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen und Straßenunterhaltungsmaßnahmen dargestellt werden. Für die Aufstellung des Straßen- und Wegekonzeptes soll ein Muster vorgegeben werden.
- Vor der Durchführung von Straßenbaumaßnahmen, für die eine Beitragspflicht nach § 8 KAG NRW gegeben ist, ist eine frühzeitige **Versammlung** der betroffenen Grundstückseigentümer einzuberufen. Die Durchführung dieser Veranstaltung ist verbindlich. In ihr sollen die Betroffenen über die technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten informiert werden. Dabei sind ggfls. auch technische Alternativen technisch und wirtschaftlich darzustellen.
- Über das Ergebnis dieses Beteiligungsverfahrens ist das zuständige **Gremium** vor der Beschlussfassung über die Straßenbaumaßnahme zu **informieren**.
- Bei Maßnahmen von geringer wirtschaftlicher Bedeutung kann die Anliegerversammlung unterbleiben.
- Die bislang bereits in der Rechtsprechung entwickelten Möglichkeiten einer Tiefenbegrenzung und einer Eckgrundstücksvergünstigung wurden vom Gesetzgeber aufgenommen.
- Die Möglichkeiten, den Beitrag zu stunden, wurden verbessert.
- Der Stundungszins liegt künftig 2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz nach § 247 des BGB (zum Beginn des Jahres). Bislang betrug der Zinssatz 0,5 %/Monat.

Daneben soll im Januar 2020 die „**Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge**“ in Kraft treten. Auf der Grundlage dieser Richtlinie will das Land künftig 50% der von den Beitragspflichtigen an die Kommune zu zahlenden Straßenausbaubeiträge übernehmen. Das Verfahren für die Auszahlung dieses Betrages stellt sich derzeit wie folgt dar:

- Die Kommune erstellt nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme eine Schlussrechnung mit Darstellung des umlagefähigen Aufwands.
- Sie stellt bei der NRW-Bank einen Förderantrag nach einem noch bekanntzugebenden Antragsmuster. Darin attestiert der kommunale Hauptverwaltungsbeamte die Richtigkeit der Kosten der gesamten Straßenausbaumaßnahme bezogen auf den umlagefähigen Aufwand. Die NRW-Bank prüft die Angaben nicht weiter und bewilligt zeitnah den Antrag.
- Nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids werden die Fördermittel von der NRW-

Bank ausgeschüttet. Dadurch reduziert sich der beitragsfähige Aufwand und damit für die Bürger der Ausbaubeitrag.

- Die Kommune stellt anschließend die Beitragsbescheide an die Beitragspflichtigen zu.

Die nunmehr in Kraft tretenden gesetzlichen Regelungen stellen keine grundlegenden Änderungen des bisherigen Verfahrens bei der Stadt Niederkassel dar, da sie auch ohne gesetzliche Verpflichtung so gehandhabt wurden:

- Bürgerinformationen zur technischen Darstellung und Darstellung der wirtschaftlichen Belastungen führt die Stadt Niederkassel bereits seit Jahrzehnten durch. Seit ca. 7 Jahren werden die betroffenen Anlieger ca. 2 Jahre vorher über die Absicht eine Straßenbaumaßnahme durchzuführen schriftlich unterrichtet.
- Das Ergebnis der Bürgerinformation wird dem Bauausschuss vorgelegt. Erst danach fasst der Ausschuss einen Beschluss über die Baumaßnahme.
- Bislang werden bei der Stadt alle Eigentümer, Erbbauberechtigte und Anlieger schriftlich informiert und zur Bürgerinformation eingeladen. § 8 KAG NRW begrenzt dies allerdings auf die Beitragspflichtigen.
- Eine Tiefenbegrenzung ist bereits seit Jahren in der Satzung geregelt.
- Eine Eckgrundstücksvergünstigung ist bisher nicht in der Straßenbaubeitragssatzung geregelt. Die Aufnahme einer Eckgrundstücksvergünstigung in die Satzung hat der Rat zuletzt in seiner Sitzung am 15.12.2009 abgelehnt.
- Ein Straßenbaukonzept über fünf Jahre wird bei der Stadt ebenfalls seit langen Jahren aufgestellt. Auch über ein Konzept für umfangreichere Sanierungsmaßnahmen hat die Verwaltung dem Ausschuss in den letzten Jahren bereits mehrfach ein Konzept (allerdings nur jeweils über 2 Jahre) vorgelegt.
Es bleibt abzuwarten inwieweit durch das noch vom Land vorzugebende Muster hier Änderungen erforderlich werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt die Fortschreibung des Straßenbauprogramms für die Jahre 2020 – 2024 entsprechend der beigefügten Anlage 2 (Stand: 10.01.2020).

Anlagen:

1. Straßenbauprogramm 2019 – 2023
2. Straßenbauprogramm 2020 – 2024
3. § 8a KAG NRW